

**Christine Hölzmann
- Soziale Suchtarbeit -**

**Jahresbericht 2024
(Berichtszeitraum: 01.01.2024-31.12.2024)**

**Ambulant betreutes Wohnen für Suchtkranke
und psychisch Kranke**

Leistungserbringerin:

Christine Hölzmann
- Soziale Suchtarbeit -
Irmgard-Keun-Weg 10
50321 Brühl
Tel: 02232-202654
Fax: 02232-202655
E-Mail: info@soziale-suchtarbeit.de
www.soziale-suchtarbeit.de

Mitglied bei FABA Freie Ambulante BeWo-Anbieter/innen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Vereinbarte Leistungen.....	3
Standort.....	3
Personalstruktur.....	3
Qualitätssicherung.....	4
Beschwerdemanagement.....	4
Gewaltprävention.....	4
Vernetzung und Kooperationen.....	5
Leistungsberechtigte.....	5
Wirksamkeit der erbrachten Leistungen.....	6
Ausblick.....	6

Einleitung

Seit dem 01.04.2010 ist Christine Hölzmann - Soziale Suchtarbeit - als Leistungsanbieterin für ambulant betreutes Wohnen von Suchtkranken anerkannt. Inzwischen wurde der Personenkreis auf Menschen mit psychischer Behinderung erweitert.

Grundlagen unserer Arbeit sind verhaltenstherapeutische Methoden sowie die Beratungsansätze des Case Managements und des Motivational Interviewings.

Vereinbarte Leistungen

Die Leistungsvereinbarung wurde gemäß §§ 123 ff SGB IX für den Leistungsbereich Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung mit dem LVR abgeschlossen. Die Leistungserbringerin leistet ambulante Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen für dauerhaft wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der §§ 78, 90, 99, 113 SGB IX.

Es handelt sich um ein gemeindeintegriertes Hilfsangebot, das den betreuten Personen das selbstbestimmte Leben in einer Wohnung in der Gemeinde ermöglicht. Das Angebot ist verbindlich, dient der sozialen Integration und orientiert sich am Bedarf der Person. Es handelt sich vorwiegend um eine aufsuchende Unterstützung gemäß §§ 113 Abs. 2 Ziffer 2, SGB IX.

Standort

Das Büro liegt unter oben genannter Adresse in Brühl. Einzugsgebiet ist der Rhein-Erft-Kreis.

Personalstruktur

Anzahl der Fachkräfte in VZÄ: 1,0

Anzahl der sonstigen Kräfte in VZÄ: 0,2

Das Team von Christine Hölzmann - Soziale Suchtarbeit - besteht aus der Inhaberin und der Ergänzungskraft Frau Claudia Roitzheim. Diese wurde zum 01.08.2021 fest eingestellt. Die Leitungsververtretung gegenüber dem LVR wird von BeWoDa Stefan Dahm übernommen. Frau Roitzheim verfügt über langjährige Erfahrung im Arbeitsfeld und studiert nebenberuflich Soziale Arbeit.

Frau Hölzmann ist Diplom-Sozialpädagogin, M.Sc. Suchttherapeutin (VDR anerkannt) und verfügt über eine Ausbildung als Case Managerin mit integriertem Motivational Interviewing.

Wir verfügen über langjährige Berufserfahrung in der Betreuung von chronisch Suchtkranken und psychisch Kranken. Hinzu kommen Erfahrungen mit den Zielgruppen: Jugendliche, Senioren, psychisch Kranke und gewaltbetroffene Frauen.

Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement nach § 37 Abs. 2 SGB IX wurde unter Zuhilfenahme von Fachliteratur im Wege der Selbstevaluation erneut im November 2023 überprüft. (Hummel, U., agke Augsburg (2004): Qualitätsentwicklung durch Selbstevaluation - Arbeitshilfen aus der Praxis für die Praxis der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus). Der sich daraus ergebende Veränderungsbedarf wurde dokumentiert und wird sukzessive umgesetzt. Die Erhebungsbögen wurden von mir auf die ambulante Eingliederungshilfe angepasst. Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt: Kollegiale Teambesprechungen und interne Supervision. Zusätzlich wurde Supervision durch eine externe Supervisorin durchgeführt. Frau Roitzheim hat an der Fortbildung „Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit“ teilgenommen und sie hat die Ausbildung zur betrieblichen Ersthelferin absolviert. Ich habe folgende Seminare im Jahr 2024 absolviert: „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt - ein interdisziplinärer Online-Kurs“ (40 Std.), „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ und „Stark in Alltag und Arbeit - Resilienz auf individueller und kollektiver Ebene“.

Es wurde im März 2024 die Zufriedenheit der betreuten Klient*innen erhoben, sowie die Zielerreichung der Klient*innen halbjährlich überprüft. Das Beschwerdemanagement wird weiter vorgehalten. Ein Gewaltschutzkonzept mit einer Selbstverpflichtungserklärung liegt vor. Das Fachkonzept wurde komplett erstellt und im September 2024 das letzte Mal aktualisiert.

Beschwerdemanagement

In den Betreuungsverträgen ist angegeben wie und bei wem Klient*innen sich beschweren können. In unserem kleinen Dienst ist es in der Regel möglich Dinge direkt zu klären. Kritik von Klient*innen an unserer Arbeit wird immer ernst genommen und als Möglichkeit verstanden die Zusammenarbeit zu verbessern. Ein anonymisiertes Verfahren ist bei der Größe unserer Einrichtung nicht möglich. Klient*innen können jederzeit die Zusammenarbeit beenden. Das ist im Betreuungsvertrag geregelt. Wir unterstützen sie in dem Fall bei der Suche nach anderen Hilfsangeboten. Das wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt. Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden. Die Zusammenarbeit mit den Klient*innen besteht überwiegend seit mehreren Jahren und ist dementsprechend vertrauensvoll. Das Beschwerdemanagement ist auf der Homepage hinterlegt. Es liegt ein Beschwerdeblatt als Formular vor um Beschwerden aufzunehmen.

Gewaltprävention

Im Jahr 2021 wurde ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Es wurde im September 2023 aktualisiert. Zu diesem Konzept gehört eine Selbstverpflichtungserklärung, die für alle Mitarbeiterinnen gilt. Das Thema Gewaltschutz wurde im Team mehrfach besprochen. Das Konzept liegt dem LVR bereits vor. Es gab im Berichtszeitraum

keinen Vorfall, der als Gewaltereignis zu bewerten ist. Das Gewaltschutzkonzept ist auf der Homepage hinterlegt.

Vernetzung und Kooperationen

Ich nehme grundsätzlich an dem Arbeitskreis Wohnen der PSAG teil. In regelmäßigen Abständen finden Treffen zum kollegialen Austausch mit BeWo-Anbieter*innen aus der Umgebung statt. 2021 sind wir dem FABA e.V. eingetreten, dort nehme ich an der Regionalgruppe Köln teil und habe im Arbeitskreis Qualitätsmanagement mitgewirkt.

Im Rhein-Erft-Kreis und Umgebung findet eine enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzt*innen vor Ort, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, gesetzlichen Betreuer*innen, dem Jobcenter Rhein-Erft, dem Sozialamt, den Suchtberatungsstellen, Allgemeinkrankenhäusern, den Psychiatrischen Kliniken und Ambulanzen, Rehabilitationskliniken, Werkstätten und anderen Leistungs-Anbieter*innen statt. Mit drei anderen Leistungs-Anbieter*innen wurden schriftliche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

Insgesamt ist das Angebot an Hilfen im Rhein-Erft-Kreis für Suchtkranke und psychisch Kranke als gering anzusehen. Meist müssen die Betroffenen weite Fahrtwege in Kauf nehmen. Auch bei niedergelassenen Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen bestehen lange Wartezeiten, sodass es oft notwendig ist, auf Ambulanzen der psychiatrischen Kliniken auszuweichen.

Der Sicherstellung und Verbesserung von Prozess- und Ergebnisqualität dient:

- Teilnahme am Arbeitskreis Wohnen,
- Teilnahme an den Regionalkonferenzen, Arbeitskreisen und Schulungsangeboten des FABA e.V.,
- Durchführung kollegialer Supervision mit anderen Leistungsanbieter*innen aus dem Rhein-Erft-Kreis,
- Teilnahme an Informations- und Weiterbildungsangeboten, die in Zusammenhang mit dem skizzierten Aufgabengebiet liegen,
- kontinuierliche kollegiale Fallbesprechung,
- ein enger Erfahrungsaustausch mit allen an der praktischen Unterstützung der Klient*innen beteiligten Institutionen innerhalb des Hilfesystems,
- Supervision
- das Erstellen von Jahresberichten,
- das Qualitätsmanagement,
- die laufende Fortschreibung des Konzeptes.

Leistungsberechtigte

Im Jahr 2024 wurden 11 Klient*innen betreut. Ein Klient wurde im Dezember 2023 aufgenommen, da er bereits früher schon durch mich betreut wurde. Damit waren die personellen Kapazitäten ausgeschöpft. Darüber hinausgehende Anfragen

wurden kurzfristig an andere Beratungsangebote oder Leistungsanbieter*innen vermittelt. Dies ist schwieriger geworden, da im südlichen Rhein-Erft-Kreis wegen der anstehenden Systemumstellung Leistungsanbieter*innen ihr Geschäft aufgeben oder Kapazitäten wegen der unsicheren Situation und des Personalmangels nicht ausbauen.

Wirksamkeit der erbrachten Leistungen

Die Zielerreichung wurde im Berichtszeitraum anhand der vereinbarten Ziele im BEI halbjährlich überprüft:

Messung der Zielerreichung der betreuten Klient*innen („Auswertung der Wirksamkeit“)

Datum der Erhebung: 11.01.2024

Ziele	erreicht	teilweise erreicht	in Bearbeitung/ noch nicht erreicht	nicht erreicht
absolute Zahl	57	3	10	11
in Prozent	52 %	28 %	9 %	10 %

Inzwischen ist es möglich die Bewertungen über die Software BEWO-Planer für alle Klient*innen insgesamt auszuwerten. Diese Auswertung genügt den Ansprüchen empirischer Sozialforschung nicht. Sie sagt wenig über die Wirksamkeit der Assistenzleistungen aus. Die Ziele sind höchst unterschiedlich (z.B. Kauf eines Möbelstücks oder Drogenabstinenz) und die Faktoren, die auf die Erreichung der Ziele Einfluss nehmen, sind vielfältig (z.B. soziale Unterstützung, intrinsische Motivation, Verlauf der Erkrankungen, unerwartete Life-Events oder Qualität der Assistenzleistungen). Die Anzahl der Ziele unterscheidet sich zwischen den Klient*innen. Die Auswertung wurde vorgenommen, da sie vom LVR gefordert wird. Sie kann hilfreich sein um zu überprüfen, ob die Ziele personenzentriert, also passend gewählt worden sind.

vgl. Boecker, M. und Weber, M. (2021): Wie lässt sich die Wirksamkeit von Eingliederungshilfe messen?, Sozialwissenschaftliche Anregungen von Michael Boecker und Michael Weber, Soziale Arbeit kontrovers (SAk) 26, Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

Ausblick

Die weiteren bevorstehenden Änderungen durch die Systemumstellung sind immer noch unklar und erzeugen Unsicherheit. Der bürokratische Aufwand für Dokumentation, Konzepterstellung, Qualitätsmanagement ist so hoch, dass die Arbeit kaum noch zu bewältigen ist. Wir sehen aufgrund der Ausdünnung des

Hilfesystems mit Sorge in die Zukunft. Die Vorbereitung auf eine Prüfung nach § 128 SGB IX nimmt viel Arbeitszeit in Anspruch. Nach Abschluss des Studiums von Frau Roitzheim wird sie ihren Stellenumfang erhöhen. Wir haben begonnen für die Zufriedenheitsbefragungen und das Qualitätsmanagement das Programm Saftey Culture zu nutzen. Unseren individuellen Fragebögen haben wir dort bereits eingegeben. Bei den Zufriedenheitsbefragungen fragen wir in Zukunft auch die Kenntnisse über das Beschwerdemanagement und das Gewaltschutzkonzept ab. Eine Risikoanalyse zum Gewaltschutz führen wir nun jährlich durch.

Es wird bestätigt, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Brühl, den 08.01.2025 erstellt von Christine Hölzmann